

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17/8 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. W. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. — 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 19. April.

Weizen neuer 1. Qual.	20	Hafer neuer	13	50
" 2. " 18		Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen 1. Qual. neuer 14		" 2. "	8	50
" 2. " 12		Kartoffeln	6	—
Wintergerste 1. Qual.	14	Heu	—	—
Buchweizen 1. Qual.	—	Roggenstroh per Schock	21	—
" 2. "	—	a 600 Kilo	—	—

Breise unverändert.
Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 77 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise 78 50
Gereinigt Del per 100 Kilo 4 M. höher als Rüböl. 130 —
Preßkuchen per 1000 Kilo 30 —
Weizen-Vorrath 00 per 100 Kilo 5 60
Kleien per 50 Kilo — —
Rüöl und Kuchen unverändert.

CPC. Haus der Abgeordneten.

(61. Plenarsitzung vom 16. April.)

Eröffnung 11 1/2 Uhr. — Das Haus ehrt das Andenken des am 7. ds. Mts. verstorbenen Abg. Steinbusch durch Erheben von den Sitzen. Auf der L.-D. stehen lebendig Petitionen. Der „Hannoversche Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Thierfotter“ bittet um ein Verbot der Vivisektion als Unterrichts- wie als Forschungsmittel. (Unter Vivisektion versteht man die im Interesse der medicinischen Wissenschaft an lebenden Thieren stattfindenden Operationen.) — Die Unterrichtscommission beantragt durch den Abg. Mosler über die Petition zur L.-D. überzugehen, weil die Sache zur Kompetenz des Reichs gehöre, Mißbräuche oder übermäßige Ausschreitungen der Vivisektion für Preußen nicht nachgewiesen seien und man der Unterrichtsverwaltung vertrauen könne, daß sie eventuell solchen entgegenzutreten werde. — Abg. Frhr. v. Minnigerode beantragte, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, in Bezug darauf, ob und in welchem Maße die Vivisektion als Unterrichts- und als eine Anregung auf strafgesetzmäßige Bestimmungen gegen den Mißbrauch für die Reichsgesetzgebung geboten sei. — Abg. Janssen beantragte, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, damit die Vivisektionen zu Demonstrationszwecken gänzlich unterbunden und zu Forschungszwecken thätigst beschränkt werden. — Abg. Janssen glaubt, daß schon die Erörterung der Frage hier im Hause an sich in die Stellung der Herren Vivisektoren eine breite Breiße legen würde. Hier werde vom Standpunkt der Humanität aus gesprochen, wie in Wirklichkeit unter dem Vor-

wande des medicinischen Unterrichts und der wissenschaftlichen Forschung hier unzählige lebende Wesen den argsten Grausamkeiten unterworfen würden. Ueber Nutzen und Werth der Vivisektion führten Ärzte und Physiologen einen heftigen Streit. Vom moralischen Standpunkte aus müsse man sich entschieden gegen den Mißbrauch und die fürchterlichen Excesse der Grausamkeit und des Egoismus aussprechen. Wenn der Nutzen der Vivisektion für die Erhaltung des menschlichen Lebens auch noch so groß wäre, so würde das durch doch niemals die Verderbnis aufgewogen werden, welche nothwendig bei der Verübung dieser Tortur in das Seelenleben der jungen Leute eindringe. Man müsse die Regierung vor die Entscheidung stellen, ob sie für die Experimente die Verantwortung übernehmen oder ihnen entschieden entgegenzutreten wolle. Nachdem der Reichszangler sich in der allerentschiedensten Weise gegen die Vivisektion ausgesprochen, hoffe er, daß Maßnahmen dagegen recht bald in's Leben träten. Auch in Preußen komme vieler Mißbrauch vor. Der Antrag v. Minnigerode gehe nicht weit genug. Im Interesse der Humanität und Moral möge man seinen Antrag annehmen. (Bravo rechts und im Centrum.) — Reg.-Com. Dr. Althoff: Principiell stehe dem Menschen das Recht zu, die Thiere zu seinen Zwecken zu gebrauchen und zu verbrauchen. Die principielle Berechtigung der Vivisektion werde u. A. auch von den Stimmen aus Maria-Bach' anerkannt. Die gesammte medicinische Wissenschaft, alle fachverständigen Autoritäten, bezeichnen die Vivisektion als berechtigt. Ein Mißbrauch liege vor, wenn sie nicht zu wissenschaftlichen Zwecken erfolge und wenn mehr Schmerzen verursacht würden, als nothwendig sei. Solche Mißbräuche kämen aber nicht in dem Maße vor, wie die Gegner der Vivisektion behaupten. Die Studenten der Medicin beschäftigten sich privatim mit Vivisektion so gut wie gar nicht und in den Hörsälen der Universität gehe es dabei auch nicht her, wie die Gegner der Vivisektion meinten. Ein Mißbrauch sei, so könne man die in er Preußen nicht. Rame er vor, so könne man die Gerichte anrufen und ein Urtheil darüber ertragen, ob er unter den Thierquälerei-Paragraphe falle. Damit gehöre die Frage zugleich zur Kompetenz des Reichs. — Abg. Dr. Langenhans stellt nicht in Abrede, daß die Petitionen eine Reihe abschreckender Materials enthalten, welche eine ernste Prüfung der Frage nothwendig machen; aber das Material sei zu sichten und von unverantwortlichen Uebertreibungen zu jähren. Principiell sei die Vivisektion zu wissenschaftlichen Zwecken berechtigt, in welchem Maße sie nothwendig sei, darüber könnten nur medicinische Autoritäten entscheiden. Durch Einschränkung der Vivisektion in den Hörsälen würde man dieselbe in Privatwohnungen verdrängen, was noch

schlimmer sei. — Abg. Frhr. v. Minnigerode: Für das Centrum möge die vom Reg.-Commissar angelegene Abhandlung eines Jesuitenpatres eine Autorität sein; aber er bezweifle es, ob das jesuitische Urtheil sonst im Hause anerkannt werde. Daß Studenten keine Vivisektionen vornähmen, habe der Reg.-Com. nicht bewiesen. Eine erneute Untersuchung über die Berechtigung der Vivisektion werde doch die Wissenschaft wohl nicht scheuen, weiter aber bezweifle sein Antrag nichts. Die Bedeutung der Vivisektion werde jedenfalls übertrieben. Ausschreitungen würden schwerlich vom Thierquälerei-Paragraphe getroffen werden, da die Vivisektoren die Quälerei wie das Kriterium des öffentlichen Vergernisses leugnen könnten. Gegen Mißbräuche müsse man Schutzmittel haben. Zur Veranlassung etwaiger Remedur solle sein Antrag dienen. — Abg. Dr. Hupfien (freiconl.) Die Vivisektion sei für die Medicin so gut wie unentbehrlich und komme dem Thierreiche ebenso zu gute, wie der Menschheit. Es habe also auch die Landwirthschaft das allergrößte Interesse daran. Ein Mißbrauch sei bei uns im Allgemeinen ausgeschlossen. Es fielen mehr Thiere der Quälerei, als der Vivisektion zum Opfer. — Abg. Dr. Reichensperger (Cöln.) Die Vivisektion sei einerseits deshalb, weil dieselbe Mode geworden, so daß durch den wissenschaftlichen Ehrgeiz unlegbar zu Mißbräuchen gekommen. Wer in der Wissenschaft jetzt Aufsehen machen wolle, der erreiche dies am leichtesten durch vivisektorische Forschungen, denen die Thiere zum Opfer fallen. Die von dem Reg.-Com. mitgetheilte Abhandlung eines Jesuiten in den Stimmen von Maria-Bach' trete keineswegs für eine solche mißbräuchliche Anwendung der Vivisektion ein, und nur den Mißbräuchen der Vivisektion gelte der Kampf gegen dieselbe. Was die Kompetenz eines Urtheils in der Frage der Vivisektion angehe, so habe bereits das englische Publikum und das englische Parlament sich für competent erachtet, den Ausschreitungen der Vivisektion entgegen zu treten. Auch die Vertreter der praktischen Wissenschaft in England seien, nicht sporadisch wie in Deutschland, sondern in Corporationen gegen die Vivisektionen aufgetreten; dies sei sowohl von englischen Wundärzten, als von englischen Thierärzten geschehen. Für die Regierung sei ein ernstes Vorgehen in dieser Frage geboten. Mit dem Strafrechtsparagraphe sei, soviel auch sonst die Juristen fertig brachten, nicht viel zu machen; eine Ermahnung des Cultusministers an die Universitäten werde auch wenig Erfolg haben. Man thut gut daran, einen Schritt weiter zu gehen als die Commission, und den Antrag Janssen anzunehmen. — Cultusminister v. Goltz. Der Unterrichtsverwaltung sei kein Fall von Mißbrauch bekannt geworden. Die Verhältnisse anderer Länder könnten für uns nicht maßgebend sein. An den Universitäten seien die Demon-

Eudocia

oder die Christenverfolgung unter den Vandalen.

(Fortsetzung.)

33) Ein Ausruf des Entsetzens erstikte in Eudociens Kehle, ihre Pulse stockten, kalter Schweiß drang aus ihren Poren, sie erkannte ihren Gatten, welcher auf Agolin einbrang mit dem Rufe: „Wer wagt es in finsterner Nacht in die Umfriedung meines Eigenthums einzudringen und meinen häuslichen Frieden zu stören? Wer bist Du, frecher Vagabund?“ „Ich bin Agolin, Eures Leibarztes Sohn!“ entgegnete dieser mit erzwungener Ruhe. Kaum war dieses Wort aus seinem Munde, als Hunerich auf den erschrockenen Jüngling losstürzte, gleich einem Tiger auf sein Opfer. „Du bist es Glender, nichtswürdiger Heuchler!“ schrie er, „der stets bei Tage den Frommen spielt, um zur Nachtzeit junge Frauen leichter zu betören! Nimm vorläufig dieses!“ — und dabei gab er dem jungen Manne einen so wuchtigen Faustschlag ins Gesicht, daß dieser über und über mit Blut überströmte ward. Eudocia sank in die Kniee und in herzerweichendem Tone flehte sie um Gnade für den Jüngling. „Ich!“ sprach sie, „war die Veranlasserin, daß Agolin hiehergekommen, aber nicht in unedler Absicht, sondern ich wollte ihm nur danken, da er während meiner Krankheit mir so unendlich viel Gutes gethan.“ „Und hierzu wählt man einen abgelegenen Winkel des Parks in Mitternacht?“ — „Ja, nun kenne ich Dich, Du falsche Schlange, Du willst die Tugend spielen, mich mit Vorwürfen peinigen, und triffst des Nachts Deine Ehre in den Staub. Folget mir Beide.“ „Sprechet nicht so zu Eurer Gattin, die rein gleich einem Engel des Himmels vor uns beiden steht und mähiget Euch. Höret mich nur einen Augenblick an!“ bat Agolin. „Nicht eure hochbedeute Gemahlin hat mich hieher berufen, sondern ich selbst war es, der hier eingebracht und Eure Gattin zu dieser Stunde hierhinzukommen verleitet hat. Wenn Ihr unser Gespräch belauscht habt, werdet Ihr gehört haben, daß sie nichts gesprochen, was ihrer Ehre den geringsten Eintrag thut. Ihr werdet demnach nicht den Ruf Eurer Gattin aus unbegründetem Verdachte für immer vernichten, sondern besser thun, über den Vorfall zu schweigen. Nehmet mein Leben, macht mit mir, was Ihr wollt, nur zweifelt nicht an Eurer Gattin Unschuld.“

Hunerich, welcher allerdings das ganze Gespräch der Beiden vernommen hatte, da er, von der Jagd heimkehrend, Agolin bemerkt und nachgeschlichen war, und die ganze Scene beobachtet hatte, konnte an der Ehre Eudociens nicht zweifeln, aber er wollte den Vorfall benutzen, für die Zukunft ihren Vorwürfen damit zu begegnen; zugleich dürfte er nach Rache gegen Agolin. Er blickte sich einen Augenblick. Auch ihm schien es besser, den Ruf der jungen Frau nicht vor der Öffentlichkeit zu verunglimpfen, daher fuhr er zu Agolin gewendet fort: „Nicht nach Deinem Leben trachte ich, Glender, denn Du bist mir zu erbärmlich, aber ein ernstes Wort sage ich Dir: Wenn je ein Wort über diesen Vorfall Deinen Lippen entweicht, oder wenn Du es wagst, noch länger in der Hauptstadt und deren Umgebung zu weilen, ist augenblicklicher Tod Dein Lohn. Meine Häsher werden Dich finden, und jetzt fort aus meinen Augen.“ „Dann fahete er, während Agolin, das Blut aus seinem Gesichte trockend, leise von dannen schlich, Eudocia ziemlich unansehnlich am Arme und geleitete sie ins Schloß zurück. Schweigend wandte sie neben ihm in rathloser Verzweiflung. Mit diesem Vorfalle sah sie die Nacht, die sie sich über ihren Gatten bereits zugezogen, für immer gebrochen. Wie sollte die Du geschändet hast, noch lebt, und so lange sie lebt, ich kein Recht an Dich habe, ebenso wenig Du an mich, weshalb jede Deiner Berührungen schimpfliche Sünde wäre. Ich kann nach den Grundsätzen meines Glaubens Dich nicht als meinen Gatten betrachten und Dir kein Anrecht auf mich einräumen, so lange Amalfrida am Leben ist. Glaubst Du nicht, daß deren Fluch auf Dir und mir wird lasten und der Himmel ihr Flehen hören wird, wenn er ihr schmachvoll entstelltes Antlitz schaut? Gestehe, ob Du nicht an Deine erste Gattin denken mußt, ob nicht die Bisse des Gewissens an Dir nageln, wo Du gehst und stehst? Bist Du nicht ein friedloser, unfeliger Mann, friedelos bis an's Grab, wenn Du an Amalfrida und an Bando denkst? Und mir willst Du diesen kurzen nächtlichen Besuch, zu dem nicht sündhafte Absicht, sondern nur heilige Pflicht der Dankbarkeit mich rief, zum Verbrechen anrechnen?“ Ein unheimliches Feuer loderte aus ihren Augen; der Stolz der Römerin war in ihr erwacht; sie fühlte ihre geistige Ueberlegenheit, und weil sie die falsche Blasse, die sich bei ihren Worten über Hunerichs Buge verbreitete, bemerkte, fuhr sie ihm das Wort abschneidend fort: „Ich bin ein schwaches Weib; ich habe geliebt und ward

ohne eine Ursache sich entzweiteln zu können; doch genügte letzterer ihre Ahnung, um für alle Fälle in der Nähe zu bleiben und ihrer Herrin im Falle der Noth beistehen zu können. Diese hatte inzwischen ihre Zuflucht zu Gott genommen. Sie betete mit heiserer Inbrunst zu Gott, daß er ihr Kraft und Beistand verleihen und den wilden Sinn ihres Gatten lenken möge, und der Herr erhörte sie. Mit wunderbarer Fassung stand sie zum Empfange des Gatten bereit. „Hast Du wohl geruht auf Dein freudiges Stellbildein der heutigen Nacht und auch süß von dem Geliebten geträumt?“ fragte Hunerich mit höhnischem Tone bei seinem Eintritt. — Diese beleidigenden Worte riefen eine unerwartete Kraft in Eudocia wach. Das Gefühl ihrer Unschuld stärkte sie. Mit einer ihr Alter weit überragenden Würde erhob sie sich und trat vor ihren Gemahl: „Ich weiß, daß ich unüberlegt, aber nicht unrecht gehandelt habe,“ sprach sie. „Dein Vater war der erste Verbrecher an mir, indem er mich wider Zug und Recht in Gefangenschaft geschleppt; der zweite bist Du, daß Du mittels Verleumdung und Mordelmschloß mich zum Ehebunde zwangst. Denke, Wahnsinniger, daß Deine erste und rechtmäßige Gattin, die Du geschändet hast, noch lebt, und so lange sie lebt, ich kein Recht an Dich habe, ebenso wenig Du an mich, weshalb jede Deiner Berührungen schimpfliche Sünde wäre. Ich kann nach den Grundsätzen meines Glaubens Dich nicht als meinen Gatten betrachten und Dir kein Anrecht auf mich einräumen, so lange Amalfrida am Leben ist. Glaubst Du nicht, daß deren Fluch auf Dir und mir wird lasten und der Himmel ihr Flehen hören wird, wenn er ihr schmachvoll entstelltes Antlitz schaut? Gestehe, ob Du nicht an Deine erste Gattin denken mußt, ob nicht die Bisse des Gewissens an Dir nageln, wo Du gehst und stehst? Bist Du nicht ein friedloser, unfeliger Mann, friedelos bis an's Grab, wenn Du an Amalfrida und an Bando denkst? Und mir willst Du diesen kurzen nächtlichen Besuch, zu dem nicht sündhafte Absicht, sondern nur heilige Pflicht der Dankbarkeit mich rief, zum Verbrechen anrechnen?“ Ein unheimliches Feuer loderte aus ihren Augen; der Stolz der Römerin war in ihr erwacht; sie fühlte ihre geistige Ueberlegenheit, und weil sie die falsche Blasse, die sich bei ihren Worten über Hunerichs Buge verbreitete, bemerkte, fuhr sie ihm das Wort abschneidend fort: „Ich bin ein schwaches Weib; ich habe geliebt und ward

strationsversuche auf's äußerste beschränkt. Die Vivisektion für Forschungszwecke habe, wie Redner an einzelnen Beispielen darthut, so wichtige Erfolge erzielt, daß die Opferung einiger Thiere gegenüber den Fortschritten der Heilkunde nicht in Betracht kommen könne. Kämen Mißbräuche vor, so möge man ihm davon Mittheilung machen. Daß die jungen Mediziner durch die Vivisektion verrohen müßten, sei nicht erwiesen. Die statistischen Nachrichten aus den chirurgischen Instituten und Kliniken zeigten von erheblichen Fortschritten, welche die Heilkunde durch die Vivisektion gemacht. (Beifall.) — Abg. Dr. Thilenius empfiehlt den Commissionsantrag; die Redner gegen die Vivisektion hätten einen erstaunlichen Mangel an Humanität bekundet. — Abg. Dr. Windthorst will dahin gestellt sein lassen, ob die Vivisektion in der jetzigen Form und Ausdehnung notwendig sei, muß aber hervorheben, daß angelegene Verze des In- und Auslandes dies bestritten. Die in den Petitionen vorgebrachten Thatfachen und die andauernde Agitation bewiesen, daß nicht Alles so in der Ordnung sei, wie der Minister und die Freunde der Vivisektion glauben machten wollten. Man müsse deshalb durch Annahme des Antrags Janssen oder des Antrags v. Minnigerode bewirken, daß die Regierung eine gründliche unparteiische Enquete anstelle, und dem Hause das Ergebnis mittheile, damit dies weiter über etwaige Maßnahmen berathen könne. — Der Antrag Janssen wird abgelehnt; dafür Centrum und einige Conservative. Der Antrag v. Minnigerode wird angenommen; dafür Rechte und der größte Theil des Centrums. — Einige andere Petitionen untergeordneter Bedeutung werden nach den respectiven Commissionsanträgen erledigt. — Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. (Sekundarbahnvorlage.) Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 17. April. Von den conservativen Blättern hatte besonders die Kreuztg. mit einer gewissen Bestimmtheit gemeldet, daß die Absicht des Reichskanzlers, die rein geistlichen Amtshandlungen gesetzlich außer Strafe zu stellen, mit einer von der Curie auf die letzte preussische Note erfolgten Antwort im Zusammenhange stehe. „Wir wollen ja zugeben“, schreibt sie heute, „daß es in der gegenwärtigen Situation sehr schwer ist, über diese intimsten Vorgänge ganz authentische Nachrichten zu erhalten, und können deshalb die Möglichkeit eines Irrthums unsererseits nicht absolut bestreiten wollen. Inzwischen bringen aber sowohl römische wie hiesige Blätter die Nachricht, daß Jacobini in der That Herrn v. Schöller eine neue Note überreicht habe, und die Nordd. Allg. Ztg. bestätigt diese Nachricht durch die Mittheilung, daß das Eintreffen dieser römischen Note heute hier erwartet wird; es bleibt also immerhin nicht unwahrscheinlich, daß der Inhalt derselben schon vorher bekannt war und auf die Entschlüsse des Reichskanzlers nicht ohne Einfluß gewesen ist.“ Fast alle andern Blätter hingegen schließen aus dem Umstande, daß die Antwort des päpstlichen Stuhles laut der Nordd. bis Montag noch nicht eingetroffen sei, daß die geplante Vorlage einseitig, ohne Rücksicht auf die Antwort Rom's erfolgen solle. Die Hoffnung auf eine solche Vorlage indeß schrumpft immer mehr zusammen. Den vielfach als officios bezeichneten, Berl. Polit. Nachr. zufolge seien im Staatsministerium wegen einer dem Landtage zu unterbreitenden Vorlage keine definitiven Beschlüsse gefaßt, noch viel weniger der Inhalt einer solchen festgestellt. „Alles, — so schreiben die citirten Blätter — was nach dieser Richtung im einzelnen, wie z. B. daß der Entwurf bereits im königlichen Cabinet liege, in der Presse mitgetheilt ist, entbehrt der thatsächlichen Begründung. Richtig allein dürfte sein, daß gesprächsweise von leitender Stelle darauf hingewiesen ist, wie erwünscht es sein würde, zu einem Zustande zu gelangen, bei dem die Diener der katholischen Kirche die Functionen der Spendung der Sacramente und des Messelens unbehindert wahrnehmen könnten. Daß eine derartige Ordnung der Dinge, sofern sie unter Wahrung der Rechte des Staates durchführbar wäre, auch vom Standpunkt des letzteren, in hohem Grade erstrebenswerth sein würde, liegt auf der Hand. Der preussische Staat wenigstens hat stets das lebhafteste Interesse für Ermöglichung ausreichender cura animarum auch für seine katholischen Bürger betheätigt und diesem Zweck zu Liebe sich zu Concessionen herbeigelassen, welche andernfalls angesichts des Verhaltens der katholischen Kirche schwerlich sich würden rechtfertigen lassen.“ Außerdem würde man mit einer solchen „Ordnung der Dinge“ der „ultramontanen Agitation“ ein gutes Stück Boden entziehen. Falls die „Polit. Nachr.“ wirklich officios sind, so ist die Stimmung in den maßgebenden Kreisen mit dem Ausfall auf das „Verhalten der katholischen Kirche“ genügend gekennzeichnet. Die Kreuztg. will an den officiösen Charakter der „Nachr.“ nicht glauben, meint aber, es lasse sich nicht

geliebt, aber ich kannte meine Pflicht und habe den Mann, dessen Herz an meines sich klammern wollte, in dieser Nacht von mir gewiesen, obwohl mich nichts gehindert hätte, Dir zu entfliehen und Dein Joch von mir zu schütteln; aber wisse, daß eine Römerin, eines Kaiserstochter, Schamgefühl kennt und lieber den Tod erleidet, als ihre Ehre im Mindesten verliert.“

Diese Worte, aus dem Bewußtsein reiner Unschuld sprösend, verfehlten ihre Wirkung nicht. Die ganze Wuth Hunezichs löste sich in ohnmächtige Schwäche auf, er fand kein Wort des Vorwurfs mehr, er fühlte sich beschämt und ohnmächtig vor dieser schwachen Frau, die noch so jung und zart, ihn mit der Schärfe ihrer Rede zu überwinden verstand. Es war ja Alles Wahrheit, was sie sagte, er hatte sich selbst überzeugt, wie sie den Geliebten streng zurückgewiesen; er konnte ihr nicht zürnen, aber seine ganze Wuth kehrte sich jetzt gegen Agolin.

Ich will des Vorfalls weiter nicht mehr gedenken, aber jener Verfälscher, jener Abenteurer, der Dein Herz zu betören versuchte, soll dafür büßen,“ sprach er, verließ Eudociens Gemach, ließ ein Pferd sich satteln und ritt, nur von einem Diener begleitet, der Hauptstadt zu.

(Fortsetzung folgt.)

läugnen, daß dem Blatte offenbar einige Verbindungen in einzelnen Ministerien zur Verfügung ständen, durch welche demselben die dort in gewissen Kreisen herrschenden Anschauungen zugänglich gemacht würden. „Offenbar“ — schreibt sie weiter — enthalten die vorstehenden Aeußerungen über die kirchenpolitische Situation ein solches Stimmungsbild, von dem wir keineswegs behaupten wollen, daß es nicht tren und wahr wiedergegeben sei. Das ändert aber nichts an der Thatfache, daß die Nachrichten über die beim Reichstanzler bestehende Absicht, einen Gejes-Entwurf auszuarbeiten zu lassen, durch welchen die Straflosigkeit der Seelsorge und des Messelens bestimmt werden soll, unmittelbar aus dem Reichstanzler-Palais selbst stammen und völlig authentisch sind. Es ist ja bekannt, wie oft der Reichstanzler darüber klagt, daß die volle und wirksame Durchführung seiner Pläne an der widerwärtig geistlichen Mitarbeit gewisser bureaukratischer Kreise scheitert, und die Aeußerungen der Berl. Polit. Nachr. darf man vielleicht als erneuten Beweis dafür erkennen, wie berechtigt diese Beschwerte des Fürsten Bismarck ist. Auf alle Fälle verdienen diese Aeußerungen des genannten Blattes alle Beachtung, und die sich daraus ergebende Situation wird jedenfalls für die Conservativen nicht ohne Bedeutung sein, wenn es sich für dieselben demnächst im Abgeordnetenhaus darum handeln sollte, zu den bezüglich Windthorst'schen Anträgen Stellung zu nehmen.“

In der letzten Sitzung der Commission des Reichstages für die Entscheidung unschuldig Verhafteter und Verurtheilter wurde die zweite Lesung des vorgedachten Entwurfs beendet. Es handelte sich hauptsächlich um die von dem Vorsitzenden der Commission — dem Abg. Dr. v. Schwanze — aufgestellten, das Verfahren über den geltend gemachten Schadenerspruch betreffenden Bestimmungen. Dieselben wurden in der Hauptsache angenommen. Die Abfassung des Berichts ist von dem Abg. Dr. Schwanze übernommen worden, wie auch die definitive Redaction des Entwurfs. Insbesondere ist aber der Satz festgehalten worden, daß das Strafgericht, welches über die strafgerichtlichen Voraussetzungen des angemeldeten Schadenerspruchs zu cognosciren hat, auch über die Existenz und das Quantum des geltend gemachten Schadens entscheiden, keineswegs aber die Entscheidung über die Existenz und den Umfang des Schadens einem abgeordneten, nach den civilproceduralen Grundätzen einzurichtenden, nach dem civilgericht abzuhaltenden Verfahren überweisen werden soll.

Berlin, 17. April. Ein hiesiger Correspondent der „N. Ztg.“ will bestimmte Gründe zu der Annahme haben, daß die im letzten Ministerrath, welcher im Reichstage stattfand, erfolgten Erörterungen über eine kirchenpolitische Vorlage zu Schwierigkeiten geführt haben, deren Lösung im Augenblick noch nicht abzusehen sei und vielleicht das Erscheinen der Vorlage völlig in Frage gestellt hätten. Möglicherweise bleibe es den Debatten über den bekannten Antrag Windthorst vorbehalten, Klarheit in die Lage dieser Angelegenheit zu bringen.

Folgende Notiz macht die Kunde durch die Zeitungen: „Ein Blick auf die Tagesordnungen der verschiedenen Schwurgerichtshöfe belehrt uns, daß sich die Anlagen wegen falschen Eides in erschreckendem Maße vermehren, und daß das schwere Verbrechen des Meineids leider sehr zunimmt. Auch in den maßgebenden Kreisen wird anerkannt, daß die Eidesleistungen vielfach mit jener Gleichgültigkeit erfolgen, mit welcher man sich Verrichtungen des alltäglichen Lebens unterzieht. Es verdient deshalb hervorgehoben zu werden, daß laut der „Magdeb. Ztg.“ der preussische Justizminister in neuerer Zeit den Richtern an's Herz gelegt hat, in den Act der Eidesabnahme so viel Feierlichkeit zu legen, wie irgend mit dem Gejes vereinbar ist, und daß er wegen der ungeheueren Zunahme der Meineide in einer Provinz sich mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten in Verbindung gesetzt und bei diesem angefragt hat, ob nicht seitens der Organe der Schule und Kirche auf eine Verminderung der Meineide hingewirkt werden könne.“

„Die ich rief, die Geister, werb' ich nun nicht los!“ — an dieses Wort Göthe's wird man beim Lesen dieser Notiz unwillkürlich erinnert. Erst hat man durch den Culturkampf das religiöse Leben und die Anerkennung der Auctorität geschädigt; ungestraft durften „liberale“ Blätter jubeln, daß man nun „außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben“ könne. Den Eid hat man seiner religiösen Feierlichkeit im Culturkampf entkleidet; Crucifix und brennende Kerzen mit ihrer tief eindringenden Mahnung an Gottes Allgegenwart und eine dereinstige schwere Verantwortung vor Gottes Richterstuhl sind aus den Gerichtssälen verschwunden; dazu werden die Eide geradezu massenhaft geschworen und selbst bei den kleinsten Anlagen geformt. Wie oft muß in einer einzigen Sitzung eines Schöffengerichtes dem Gejes gemäß ein Eid abgelegt werden! Da soll das Volk nicht gleichgültig über einen Act denken, dem das Gejes selbst alles Feierliche und seiner hohen Bedeutung Entsprechende genommen hat?!

Wiesbaden, 18. April. Der Kaiser ist heute Vormittag 10 Uhr 20 Minuten wohlbehalten hier eingetroffen und am Bahnhof von den Spitzen der Civil- und Militärbehörden empfangen worden. Vom Bahnhof aus begab sich Se. Majestät im offenen Wagen durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Schloß, überall von der zahlreichen Volksmenge mit enthusiastischen Kundgebungen begrüßt. Das Wetter ist prachtvoll.

Vom Rhein, 16. April. Der Vorsitzende des nunmehr auf 10800 Mitglieder angewachsenen „Rheinischen Bauernvereins“, Hr. Frhr. Felix v. Doe, macht in der neuesten Nummer des Rhein. Bauern bekannt, daß die von dem Vorstande des Vereins beim Herrenhause eingereichte Petition betr. die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden als zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet worden sei, weil nicht nachgewiesen sei, daß der „Rheinische Bauernverein“ Corporationsrechte besitze. Hr. Frhr. v. Doe wird nun dieselbe Petition allein als Vorsitzender des Vereins unterzeichnen und beim Herrenhause einreichen. (Anmerk. der Red. Auf die Petition des „Volks-wirtschaftlichen Vereins für Rheinland“ um Berücksichtigung der Bestimmungen betr. Sonntagsruhe war bekanntlich dieselbe Antwort gegeben.)

Stln, 14. April. In einem Bericht über das Begräbniß des verstorbenen Centrumsabgeordneten, Decanten und Pfarrers von Wissen a. d. Sieg, Herrn Steinbusch, stellt so gar die Nordd. Allg. Ztg. dem Verstorbenen folgendes Zeugniß aus: „Es hatten sich (zu dem Begräbniß) nicht allein fast sämtliche irgend abkömmliche Geistliche des Decanats, verschiedene Abgeordnete des Landtages, sondern auch eine nach Tausenden zählende Menge der katholischen und evangelischen Bewohner der gesamten Umgebung, oft von Meilen weit her, eingefunden. Genöthigt doch der Verstorbene sowohl bei seinen Pfarrkindern und katholischen Bewohnern des ganzen Kreises, wie auch bei der evangelischen Bevölkerung derselben hohen Ansehen; Alle schätzten in ihm den stets, auch für den Andersgläubigen und politischen Gegner, gerechten und liebenswerthen Charakter, den stets hilfsbereiten Helfer und Berather, den bis zur völligen Hingabe seines großen Einkommens wohlthätigen, echten Christen.“ Dieses ehrende Zeugniß, bemerkt dazu die „Stln. Ztg.“, kann uns nur mit großer Genugthuung erfüllen. Bedauerlich bleibt, daß von der Regierungspresse die ausgezeichneten Eigenschaften katholischer Geistlichen immer erst nach dem Tode derselben entdekt werden. Jetzt ist Hr. Steinbusch ein „Ehrenmann“, welcher auch bei der evangelischen Bevölkerung „hohes Ansehen“ genöthigt wird ihm bezeugt, daß er „ein gerechter und liebenswerther Charakter, ein stets hilfsbereiter Helfer und Berather, ein bis zur völligen Hingabe seines großen Einkommens wohlthätiger echter Christ“ gewesen sei. Kein Wort von dieser Anerkennung aus gegnerischem Munde ist zu viel. Hätte man nun nicht erwarten sollen, daß ein solcher Mann regierungstreu in jeder Weise gewürdigt und unterstützt worden wäre? Aber Zeitens war Hr. Steinbusch in den Augen der officiösen Presse ein „staatsfeindlicher Ultramontaner“ schlimmer Art; denn er gehörte ja der Centrums-Fraction an. Die Koblenzer Regierung setzte ihn als Lokal-Schulinspector ab und ließ ihn abgesetzt bis an sein Lebensende.

Schweiz.

Bern, 16. April. Der Bundesrath beschloß die Einladung zur Theilnahme an der Krönung des Papstes mit Rücksicht auf den bisherigen Unus gegenüber den Staaten, wo die Schweiz nicht eine diplomatische Vertretung hat, ablehnend zu beantworten.

Frankreich.

Marseille, 17. April. Die Hafenarbeiter und die Maurer, welche die Arbeit einstellen, setzen ihre Bestrebungen mit Ausdauer fort. Eine Versammlung der Heizer und Matrosen beschloß, daß alle Matrosen die Schiffe verlassen würden, um erst zurückzukehren, wenn die Bedingungen der Meeder, die unverzüglich bekannt gemacht werden sollen, annehmbar erscheinen.

England.

Dublin, 16. April. Heute begann der Proceß gegen Carley, welcher der Theilnahme an der Ermordung Bourke's angeklagt ist. Fünfzig Dubliner Bürger, welche zur Wahl als Geschworene geladen, aber nicht erschienen waren, wurden zu einer Geldstrafe von je 100 Pfd. Sterl. verurtheilt.

In der Verhandlung gegen Carley erklärte der Staatsanwalt Carley als einen Führer der Bande der „Unüberwindlichen“; derselbe hätte Brady (welch letzterer bereits zum Tode verurtheilt worden ist) und Andere zum Mordanschlag beauftragt und den Mörder Lord Cavenish's und Mr. Bourke's Instruktionen erteilt. Der Defendant Carley wiederholte seine früheren Aussagen und erklärte, die Unüberwindlichen hätten 22 Mal die Ermordung Mr. Forster's, des früheren Staats-sekretärs für Irland, geplant; er gab schließlich einige Details anderer Pläne, welche die Ermordung verschiedener Beamten bezwecken sollten.

Rußland.

Odesa, 17. April. In dem politischen Proceß gegen die Theilnehmer des südrussischen Arbeiterbundes, dessen gerichtliche Verfolgung durch General Strelnikoff zur Ermordung des Generals durch die Socialisten geführt hatte, sind drei Angeklagte zu lebenslänglicher, sieben zu fünfzehnjähriger, vier zu zehnjähriger, vier zu vierjähriger Zwangsarbeit und acht zur Anweisung in entferntesten Ortshäusern Sibiriens verurtheilt worden.

Der große Nihilistenproceß in Petersburg.

(Nach der „Germ.“)

Am 9. d. M. um 11 Uhr begann der „Proceß der 17“. Die Gerichtsverhandlungen werden vor absolut verschlossenen Thüren abgehalten, der ganze geräumige Hofraum wird von vier Personen eingenommen, nämlich vom Justizminister Rabotoff, dem Chef der Ochrana, General Dzhingischan, und von den Mätern der zwei der Angeklagten Dubzowitsch und Frau Pribiloff.

Die 17 Angeklagten wurden in den Gerichtssaal von 8 Gensdarmen mit gezogenen Säbeln eingeführt, vier derselben marschirten vor und vier hinter den Angeklagten, von welchen die Männer den 7 Frauen voranschritten. Es bot einen ergreifenden Anblick, diese 17 abgeklärten Gestalten mit ihren matig gelben eingefallenen Wangen, auf denen Hunger, Marder und Entbehrungen aller Art unverkennbare Spuren gelassen, in den Saal eintreten zu sehen, den sie, das wissen sie voraus, als zum Galgen Verurtheilte wieder verlassen werden. Nicht weniger ergreifend war es aber auch, die Freunde zu sehen, mit welcher diese Unglücklichen, welche in der Peter Paul-Festung eine Einzelhaft von so bedeutendem Zeitraum mit allen Qualen derselben durchgemacht, einander begrüßten, wie sie, Thränen vergießend, einander in die Arme fielen und sich küßten. Diese gegenseitige herzliche Begrüßung der so lange getrennten Kameraden und Freunde dauerte 10 Minuten, während welcher das Gerichtspersonal schweigend zusah.

Als der Gensdarm passenden Scene, der Senat Begrüßung den nahmen auf den Platz. Während die Angeklagten sen und drückten darmen mit ihre beiden Enden die Zurechtweisung der Angeklagten.

Nach Verle dauerte, wurde Auf die Frage Angehörigkeit z „Bolsja“ (Wolfs polski, Kalusch und Gratschenow) Stefano w ob er sich schuld Aufrand gehebt habe, eine Bew zurufen, daß e dadurch eine verzweifelte Laq Bauern in Tsch 1868 zwar Tsch zu wenig, sie Als Stefano w abgeholfen, fort theilte sie unter stens Brod kau Tschigirin sah, ihre Ausgaben b barmherzig vo welcher diese l Regierungsbear die Sache bis ähnliche schrei war der Grun Bauern verbere schinas“ (Wata Beamten den k die schichtirisch Rede, „nicht u den Kaiser Au Grunde, um Bauern hervor einer Unterstud 1 1/2 Stunden der Justizmini und rhetorisch man zum dritt taten zu Al im Sommer Alexandrowits auf Befehl des to polski ha hielt es aber ihm unter den den und vielle (Statopolski g Attentaten ge haben, aber, an, was er ge stand ein, solchen Paß haben, leugn Berfertigung zu haben. E Ankläger un men Polizei- und Medun schewski's zu daß diese von Werth seien, Polizei-Spion irgend eines agenten basir Beweisen her klage in Krie Dieser energ Ankläger der ten um zehn bat, ohne da nuten gelang Bogdanow der Al. Gar war, zu sein genommen z nisse. Außer roff (in Kro seine Affäre Bräde habe nichts gewu das Dynam unter der e herstammte cale zugegen worden sei. Kläger offen batorium der Conspir gefaßt, daß

Denk, Fest der a jubilaum die Abends im Wortla

das Begräbnis
en und Par-
sch, stellt so-
folgendes
nicht allein
es Decanats,
en auch eine
und evange-
r mit Weilen
ebene sowohl
wohnern des
Bevölkerung
hm den stets,
Gegner, ge-
den stets
n bis zur
ntom mens
ehrende Zeug-
r mit großer
von der Re-
a katholischer
elben entdeckt
um, welcher
Ansehen" ge-
lter und Be-
ßen Eintom-
kein Wort
es ist zu viel.
solcher Mann
nterstützt wor-
uch in dem
er Ultramon-
er Centrums-
n als Lokal-
sein Lebens-

loß die Ein-
des Zaren
er den Staa-
ertretung hat,

iter und die
Bestrebungen
zuzer und Ma-
lassen würden,
a der Reeder,
t, annehmbar

Proceß gegen
ung Bourke's
zur Wahl als
en, wurden zu-
theilt.

der Staats-
der „Unüber-
ber bereits zum
Phönixpark be-
Dr. Bourke's
niederholte seine
blischen hätten
alben Staats-
lich einige De-
rschiedener Be-

Proceß gegen
des, dessen Ge-
zur Ermor-
ort hatte, sind
unfünfzigjähriger,
angearbeit und
ften Sibiriens

sch in

sch der 17.

solut verschloß-
Zuhörerraum
vom Justiz-
General Schingis-
geklagten Dub-

tsaal von 8
vier derselben
en, von welchen
sot einen er-
alten mit ihren
unger, Marter
puren gelassen,
wissen sie vor-
lassen werden.
die Fremde zu
in der Peter
dem Zeitraum
nder begrüßten,
rme fielen und
ührung der so
werte 10 Minu-
zweigend zufuß,

Als der Gensdarmecofficier dieser, wie es ihm schien, un-
passenden Scene ein Ende machen wollte, erklärte der Präsi-
dent, der Senator Andrejew Sinjaloff, daß die gegenseitige
Begrüßung den Angeklagten gestattet sei. Die Angeklagten
nahmen auf den in zwei Reihen aufgestellten Anklagebänken
Platz. Während der ganzen Gerichtsverhandlung sprachen
die Angeklagten leise mit einander, die Frauen lachten zuwei-
len und drückten sich gegenseitig die Hände. Die acht Gens-
darmen mit ihrem Officier an der Spitze postirten sich zu
beiden Enden der Anklagebänke, und mischten sich nach der
Zurechtweisung des Präsidenten nicht weiter in das Gespräch
der Angeklagten.

Nach Verlesung der Anklageacte, welche 2 1/2 Stunden
dauerte, wurde zur eigentlichen Gerichtsverhandlung geschritten.
Auf die Frage des Präsidenten, ob die Angeklagten sich der
Zugehörigkeit zur social-revolutionären Partei „Narodnaja
Wolja“ (Volkswille) schuldig bekennen, antworteten Slato-
polski, Kaluschni, Telaloff, Anna Korba, Fräulein Grünberg
und Gratschewski bejahend, die anderen elf aber verneinend.

Stefanowitsch erklärte auf die Frage des Präsidenten,
ob er sich schuldig bekenne, die Bauern in Tschigirin zum
Aufstand gehetzt zu haben, daß er wohl den Versuch gemacht
habe, eine Bewegung unter den Bauern in Tschigirin hervor-
zurufen, daß er aber dies gethan zu dem einzigen Zwecke,
dadurch eine gerichtliche Untersuchung zu bewirken, welche die
verzweifelte Lage der Bauern an's Licht ziehen würde. Die
Bauern in Tschigirin hätten laut des kaiserlichen Manifestes
1868 zwar Boden erhalten, aber den schlechtesten Theil und
zu wenig, sie wären geradezu zur Hungersnoth verurtheilt.
Als Stefanowitsch nach Tschigirin kam, wünschte er, der Noth
abzuhelfen, borgte 1000 Rubel bei einem reichen Manne und
theilte sie unter die Bauern aus, damit dieselben sich wenig-
stens Brod kaufen könnten. Als der Untersuchungsrichter in
Tschigirin sah, daß die Bauern Brod hatten, ohne daß sie
ihre Abgaben bezahlt hätten, ließ er sie auspfänden und un-
barmherzig von Haus und Hof wegschicken. Stefanowitsch,
welcher diese Ungerechtigkeit und Mißbräuche seitens der
Regierungsbeamten mit angesehen hatte, wollte bewirken, daß
die Sache bis zum Kaiser käme, weil er meinte, daß derselbe
ähnliche schreiende Mißbräuche nicht dulden würde. Dies
war der Grund, daß er ein falsches Manifest unter den
Bauern verbreitete, worin diese aufgefordert wurden, „Dru-
schinas“ (Bataillone) zu bilden und den Gutsbesitzern und
Beamten den Boden mit Gewalt zu nehmen. „Ich bildete
die tschigirinsche Verschwörung“, so schloß Stefanowitsch seine
Rede, „nicht um das Bestehende umzustürzen, nicht um gegen
den Kaiser Aufstand zu erwecken, sondern allein aus dem
Grunde, um eine Aenderung in der materiellen Lage der
Bauern hervorzurufen und um die Mißbräuche der Beamten
einer Untersuchung zu unterwerfen.“ Stefanowitsch sprach
1 1/2 Stunden und die Mitglieder des Gerichts sowohl als
der Justizminister hörten mit regem Interesse der mit Energie
und rhetorischer Sicherheit gehaltenen Rede zu. Hierauf ging
man zum dritten Punkt der Anklageacte über, den Atten-
taten zu Alexandrowst, Moskau und Petersburg
im Sommer 1880. Telaloff erklärte, am Attentat bei
Alexandrowst theilgenommen, entschuldigt sich jedoch damit,
auf Befehl des Exekutivcomitès gehandelt zu haben. Slato-
polski hatte von beiden obengenannten Attentaten gewußt,
hieß es aber für unmöglich, der Obrigkeit zu melden, was
ihm unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut wor-
den und vielleicht gar nicht zur Ausführung kommen sollte.
Slatopolski gestand ferner, einige Werkzeuge, welche bei den
Attentaten gebraucht wurden, in Aufbewahrung gehabt zu
haben, aber, meinte er unbefangen, es ginge ja kaum Einen
an, was er bei sich habe. Der Angeklagte Gratschewski
kam, zusammen mit der Zwanzowskaja in einen
falschen Paß hin gelebt und eine Typographie eingerichtet zu
haben, leugnete aber, mit Ribaltzki und Haffeff an der
Verfertigung von Dynamit und Sprengbomben theilgenommen
zu haben. Hier wurde der Angeklagte von dem öffentlichen
Ankläger unterbrochen, welcher, auf die vom Chef der gehei-
men Polizei-Spionabtheilung Submittin abgegebenen Aussagen
und Meldungen gestützt, die Unrichtigkeit der Aussage Gra-
tschewski's zu beweisen versuchte, worauf letzterer antwortete,
daß diese vom Ankläger angeführten Beweise ohne juristischen
Werth seien, weil die Meldungen des Chefs der geheimen
Polizei-Spionabtheilung gewöhnlich auf losen Vermuthungen
irgend eines allzu erkundigen und dienstfertigen Polizei-
agenten basirten. Bevor der Ankläger nicht mit vollständigen
Beweisen hervortrete, müsse die Beschuldigung, welche die An-
klage in diesem Punkte enthalte, als nichtig betrachtet werden.

Dieser energische Protest seitens des Angeklagten brachte den
Ankläger dergestalt aus dem Concepte, daß er den Präsi-
denten um zehn Minuten Unterbrechung der Gerichtsverhandlung
bat, ohne daß es ihm jedoch nach den abgelaufenen zehn Mi-
nuten gelang, mit neuen und triftigeren Beweisen zu kommen.
Wogdanowitsch gestand ein, der Wirth der Käfubude in
der St. Gartenstraße, von wo aus die Mine gelegt worden
war, zu sein, leugnete aber, selbst an der Minelegung theil-
genommen zu haben, dazu fehlten ihm die technischen Kennt-
nisse. Außerdem gestattete der Minenleger Lieutenant Sucha-
now (in Kronstadt erschossen) es nicht, daß sich Jemand in
seine Affaire mische. An der Minelegung bei der Steinernen
Brücke habe er nicht theilgenommen und überhaupt davon
nichts gewußt. Der Staatsanwalt suchte zu beweisen, daß
das Dynamit, welches im Keller Koboseff's und im Canale
unter der Steinernen Brücke gefunden, aus derselben Fabrik
herstammte und daß Wogdanowitsch in dem Conspirationslo-
cale zugegen gewesen, in welchem das Dynamit präparirt
worden sei. Hierauf antwortete Wogdanowitsch, daß der An-
kläger offenbar die Begriffe von Conspirationslocal und La-
boratorium verwechselt; weil er (Wogdanowitsch) in einem
der Conspirationslocale zugegen gewesen, sei damit noch nicht
gesagt, daß er Dynamit präparirt habe. (Fortf. folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 18. April. In der heute Abend stattgehabten
Festversammlung zur Feier des 25jährigen Bischofs-
jubiläum unseres hochwürdigsten Herrn Erzbischofes wurde
die Abhaltung einer Adresse beschlossen, die wir nächstens
im Wortlaute mittheilen werden.

Die Feier der goldenen Hochzeit der Eheleute
Nötting gestaltete sich zu einem Feste der ganzen Ober-
straße. Der kirchliche Theil der Feier fand in der Hospital-
kirche statt; nachher große Gratulation, Nachmittags gemüth-
liches Beisammensein bei einer Tasse Kaffee resp. einem Glase
Bier und Musik, Abends Illumination und Serenade. Wir
wünschen dem Jubelpaare noch recht viele und glückliche
Jahre.

Neuß, 18. April. Brand in Theuz. Wie auf heute
hier eingetroffenen Postkarten Kindern ihren Eltern melden,
ist das Mädchen-Pensionat der Kreuzschwestern in Theuz
durch Brand eine Ruine geworden. Da das Feuer in der
Garde ausbrach, als die Pensionärinnen schon zu Bett
waren, mußten dieselben barfuß im Nachtleide flüchten.
Das Leben ist gerettet, von den Kleidern nur wenig. In der
Kapelle schlafen jetzt die Pensionärinnen. Eltern, welche
dort Kinder untergebracht haben, ist zu rathen, mit Kleidungs-
stücken sofort dorthin zu reisen, um die Lage ihrer Kinder
einzusehen und zu entscheiden, eventuell dieselben einweisen
mit nach Hause zu nehmen.

Neuß, 17. April. In der Kunstvollfabrik vor dem
Oberthore kam gestern ein junger Arbeiter mit einer Hand
einer Maschine zu nahe und verletzete sich derart, daß er mehrere
Tage arbeitsunfähig sein wird. Auch in der Papierfabrik vor
dem Rheinthor gerieth ein Arbeiter mit der Hand zwischen 2
Walzen und verlor dadurch 2 Fingergelippen.

Ein dem Trunke und Müßiggange ergebener Tagelöh-
ner von hier, welcher schon lange von der Polizei gesucht
wird, weil er sich nicht um seine Familie kümmert, erschien
gestern Abend betrunken auf der Büttgerstraße, wo er an der
Wohnung seiner Frau großen Standal machte und Fenster
und Thüren zu zertrümmern suchte. Die Polizei nahm sich
des arbeitssüchtigen Burschen an und wird hoffentlich das Ge-
richt denselben einer längeren Besserungskur in Brauweiler
übergeben.

Im Tillmannsbroich bei Neukerweide wurden gestern
Abend mehrere Holzkriebe von dem Forstassessor betroffen,
welche, mit Sägen und Beilen versehen, eine Menge Holz-
stämme stahlen. Bei der Verfolgung der Diebe, welche
durch Sägen und Wasserlächen flüchteten, gelang es leider
nicht, ihrer habhaft zu werden. Eine Säge ließen dieselben
zurück.

In den Gebüsch vor dem Niederthore treiben seit
einer Zeit die Vogelsteller hauptsächlich Sonntags Morgens
in aller Frühe ihr Unwesen. Truppenweise sieht man den-
selben mit Rodschößen und sonstigem Fanggeräth dahin aus-
rücken, um der schändlichen Viehhaberei nachzugehen. Hoffent-
lich wird es der Polizei gelingen, den Burschen das unvorbere-
tete Geschäft bei Zeiten zu legen.

Düsseldorf, 16. April. Mit Genehmigung der hiesigen
königlichen Regierung hat sich unter dem Namen „Nieder-
rheinischer Bauergewerk-Verein zu Düsseldorf“ eine
Zinnung der in den Kreisen Neuß, Gladbach, Grevenbroich,
Kempen, Mönch, sowie in den Stadt- und Landkreisen Grevel-
ling und Düsseldorf, mit Ausnahme der Stadt Hilden, angehesse-
nen selbstständigen Bau-, Maurer-, Zimmer-, Steinmetz- und
Dachbedermeister gebildet. Die Zinnung hat ihren Sitz in
Düsseldorf und ist, der „D. V.“ zufolge, corporatives Mitglied
des Verbandes deutscher Bau-Gewerksmeister.

Düsseldorf, 17. April. In einer Eisfabrik zu Deren-
dorf fand man gestern Morgen um 8 Uhr den Eigentümer
in einem Waischbottich ertrunken vor, nachdem man ihn lange
gesucht hatte. Man sah die Beine aus dem Böttich ragen.

Doveren, 17. April. Gestern ist hieselbst eine Post-
agentur in's Leben getreten und die Verwaltung derselben
dem bisherigen Inhaber der am 15. Mai 1881 errichteten
Postfiliale, dem Gastwirth Louis, übertragen worden.
Zugleich hat unser Ort einen zweiten Briefkasten erhalten,
welcher an der hiesigen Schule angebracht ist und täglich
zweimal geleert werden wird.

Abend, 16. April. Auf der Straße nach Widrath ge-
rieth gestern Morgen, laut der „Glad. Ztg.“, der in dem
Kourierzuge Berlin-Wagen laufende Schlafwagen in Brand,
weshalb der Zug halten und die drei Insassen des Wagens
aussteigen mußten. Letztere haben keine Verletzung davon-
getragen. Der Wagen brannte auf der Station Widrath voll-
ständig aus, wodurch wohl ein erheblicher Schaden entstanden
sein mag. Die dem Schlafwagen folgenden Wagen waren
auf der Straße abgehangen worden; sie wurden nachher von
Widrath aus geholt, und setzte der Zug dann seine Fahrt
weiter fort!

Elberfeld, 15. April. Von der Strafkammer des künig-
lichen Landgerichts wurde, laut der „Elberf. Ztg.“, vorgestern
ein hiesiger Elementarlehrer, weil er einen Schüler mit einem
Lineal auf den Kopf geschlagen hatte, in Folge dessen das
Kind 14 Tage lang die Schule nicht besuchen konnte, unter
Annahme mildernder Umstände zu 30 Mark Geldbuße ver-
urtheilt. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängniß
beantragt.

Elberfeld, 16. Juli. Ein Kaufmann und seine beiden
Töchter wurden dieser Tage nach langer Haft in Freiheit
gesetzt. Die Betreffenden, welche hier ein Putzgeschäft be-
trieben, saßten und zogen in die Nähe von Kassel. Ende
vorigen Jahres wurden sie unter dem Verdacht des falschen
Bankrottes nach hier in's Arresthaus transportirt, am 13.
dies, aber, laut den „N. A.“, als unschuldig aus der Haft
entlassen.

Essen, 16. April. In der Nacht von Samstag auf
Sonntag wurde bei dem Weger Wonenkamp in Hölsterhausen
ein frecher Diebbruch verübt; es wurde nämlich eine Fach-
wand ausgenommen und durch dieses Loch eine Summe Geld
und ein bedeutendes Quantum Fleisch gestohlen. Da der
Einbruch an der Frontseite nur 2 Schritte von der nach Essen
führenden Chaussee belegen ausgeführt wurde, so ist anzu-
nehmen, daß sich an dem Diebstahl mehrere Räuber be-
theiligten.

Zaarlouis, 12. April. Neuerdings hört die „Straßb.
Post“ zu dem Falle des kürzlich verhafteten Oberbassarztes
Dr. Schmitten erzählen, daß die Fäden der hier in Rede
stehenden Mißthätigkeiten denn doch bis zu den vielen
anderen Betrügereien in Mißhausen hinüberspielen sollen.
Der Verdacht gegen Schmitten soll gedeutet worden sein

durch Enthüllungen eines früher in Garnison gestan-
denen Bataillonsarztes Dr. Besche, dessen Namen in
der neuen Rang- und Quartierliste nicht mehr geführt
wird. Der Mann der einzigen Tochter Schmitten's,
Premierlieutenant N., der ebenfalls hier garnisonirte, ist so-
fort nach der Verhaftung seines Schwiegervaters zu einem
anderen Regiment verlegt worden.

Aus dem Eiseler Nothstandsbezirke. Aus Adenau
schreibt man uns: Der letzten Sitzung des Unterstützungs-
Comitès für den Kreis Adenau, zu welcher die Vertreter der
Local-Comitès sehr zahlreich erschienen waren, wohnten auch
der Herr Regierungs-Präsident v. Berlepsch und der Herr
Oberforstmeister Eigenbrod bei, welche beiden Herren aus
Koblenz bereits mehrere Tage den Kreis bereist, die Local-
Comitès versammelt, eingehende Beobachtungen und Be-
rathungen wegen des Nothstandes angestellt hatten. Aus den
Verhandlungen heben wir einiges Wesentliche hervor. Dem
Auschuß des Kreis-Comitès, der die Geschäfte zu leiten hat,
gehören an die Herren: Regierungs-Referendar Heinle als
Vorsitzender in Vertretung des k. H. Herrn Landraths,
ferner Dechant Bley, k. H. Oberförster Eilers, Gruben-
und Gutsbesitzer H. H. Pfarrer Linthammer, Gemeinde-
Oberförster de Lassaulx, Dechant Meurin; der letz-
genannte Herr ist Cassirer des Auschußes. — Die Zusammen-
stellung der von den Local-Comitès gemachten möglichst
genauen Ermittlungen ergaben folgendes Resultat. Unter
den 21,772 Einwohnern des Kreises sind 9878 ohne die
nothigen Lebensmittel und Saatfrüchte; davon kommen auf
die Bürgermeistereien Adenau 1900, Hönningen 1100, Antweiler
2100, Kelberg 1700, Birneburg 1600, Kempenich 1100. — Es
waren zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse (bis zur
Ernte) erforderlich: 19,000 Centner Kartoffeln, 2500 Centner
Hafer. — Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel konnten
jedoch bloß 8000 Ctr. Kartoffeln und 600 Ctr. Hafer ein-
gekauft werden, also nur ein geringer Bruchtheil des Er-
forderlichen, der sich indeß durch Natural-Geschenke etwas
erhöht. — Leider war der Transport der Kartoffeln wegen
des anhaltenden Frostwetters bis dahin unmöglich gewesen
und kann erst jetzt erfolgen; die von anderweit her bekannt
gewordenen Erfahrungen lehrten äußerste Vorsicht. — Zur
einstweiligen Beschaffung von Brod- und Hülsenfrüchten
wurde von den eingegangenen Gaben pro Kopf 1 Mark, also
im Ganzen 9878 Mark den Local-Comitès nach dem oben
angegebenen Maßstabe überwiesen. Wenn derartige Ver-
theilungen in baarem Gelde vor dem Ansabretreten der
Comitès vorkamen, so geschah dies übrigens nur in sehr
geringem Maße; die Möglichkeit des Mißbrauchs und die
Erfahrung in einigen Fällen waren die Veranlassung, daß
das Comité von dieser Art der Unterstützung grundsätzlich
abging und dieselben nur in ganz besondern Ausnahmefällen
gestattete. — Es sind für den Kreis Adenau neben der mehr-
fachen Zufundung von Naturalien und Kleidungsstücken an
Geldgaben theils eingegangen theils zugesagt rund 50,000 M.

So überaus dankenswerth diese liebevollen Zufundungen
sind, über welche später genauerer Rechenschaftsbericht er-
folgen wird, läßt sich doch aus den obigen Zahlen erkennen,
daß dieselben zur Deckung des Bedürfnisses weitaus nicht
genügen und das Comité die Hoffnung hegen muß, auch
fernerhin die Berücksichtigung theilnehmender Herzen nicht
zu entbehren.

Aus Bütgenbach schreibt uns Herr Pfarrer Kraß:
Heute liefen abermals 200 Mark hier ein. Das Vertrauen,
das ich auf meine lieben Landsleute gesetzt, bewährt sich in
einer nicht geahnten Weise. Auch aus anderen Gegenden
fließen in Folge desselben Nothstandsberichts die Gaben
reichlich. So daß ich gestern für meine armen Leute aus
Sachsen Firma Serland 300 Centner Champion Kartoffeln
zum Anspflanzen bestellen konnte. Dieselben eignen sich
hier für unsere Verhältnisse am besten, waren aber leider
bis dahin hier noch unbekannt. Die Mißwirtschaft geht
ganz ausgezeichnet vorwärts. Ich bezog bereits für 200 M.
Geschirre, und die Erleichterungen bei der Einführung durch die
Unterstützungen aus der Nothstandscasse sind auch für die
Indifferenten und Muthlosen ein Trieb, an den großen Vor-
theilen einer solchen Produktionsweise und Genossenschaft sich
zu betheiligen. Ihnen, Herr Redacteur und allen Wohl-
thätern Gottes reichsten Segen!

Vermischtes.

Laurahütte, 14. April. Vor einigen Tagen ging in
unmittelbarer Nähe des Gebäudes der Theresienhütte ein Stüd
Zeld von etwa fünfhundert Quadratmetern mit einer weithin
hörbaren Detonation zu Bruche. Die dadurch entstandene Deff-
nung ist etwa zwanzig Meter tief, während der ganze Trichter,
dessen unterster Theil mit dem zu Bruche gegangenen Erd-
reich ausgefüllt ist, eine Tiefe von einhundert und zehn Meter
hat. Der durch das Einstürzen der colossalen Erdmasse im
Innern des Bergwerks entstandene Luftdruck war so stark,
daß ein Schlepper einige Meter weit zur Seite geschoben
wurde. Der Vorgang hatte keine Unglücksfälle im Gefolge.
Klassende Risse im Umkreise des Schlundes lassen auf ein
weiteres Sinken der Erdmassen schließen, und steht die „The-
resienhütte“ in Gefahr, in Mitleidenschaft gezogen zu werden.

London, 12. April. In Newmarket wurden gestern die
Kampferbe des verstorbenen Mr. W. Stirling-Crawford
meistbietend versteigert. Den höchsten Preis, nämlich 4100
Guineen, erzielte „Martini“, welches von General Graf von
Lübich für den Kaiserl. Marfial in Berlin erstanden wurde.
„Ringdom“ ging für 3000 Guineen ebenfalls in den Besitz
des deutschen Kaisers über.

Abonnements

für die Monate Mai und Juni,

zu 2/3 des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten
bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet
werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig. P. M. Schmitt.

